



Stadt Brüel

Beschluss - Nr.:VBr-061/2016

Betr.: Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg

Beteiligte Gremien:

Datum Gremium
15.09.2016 Stadtvertretung Brüel

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		04.08.2016

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:	
4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:	

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine ☐ Einnahmen ☒ Ausgaben
Betrag Haushaltsstelle Haushaltsjahr

- ☒ Die Mittel stehen zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Der Landrat des Landkreises LUP hat die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit Schreiben vom 03.06.2016 aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg eine vertragliche Vereinbarung zu schließen (siehe Anlage 1).

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Sicherstellung der grundlegenden Finanzierungsverantwortung für den Regionalen Bildungsgang. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wurden vom Landkreis überprüft. In einem Schreiben des Landrates vom 26.07.2016 (siehe Anlage 2) auf eine Anfrage des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 04.07.2016 (Anlage 3) geantwortet und darin folgende Kernaussagen getroffen:

1. Es werden nur Vereinbarungen geschlossen, wenn dieses für alle Schulstandorte gelingt.
2. Die Vereinbarungen sollen mit allen beschickenden Wohnsitzgemeinden am Regionalen Bildungsgang geschlossen werden.
3. Bei Abschluss der Vereinbarungen mit allen betroffenen Städten/Gemeinden wird die Kreisumlage um 0,6 % abgesenkt.
4. Die zusätzlichen Ausgaben in den Haushalten, die aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung als notwendige Ausgaben anfallen, sind als Pflichtausgabe anzusehen.
5. Eine gesetzliche, einheitliche Regelung im Schulgesetz würde die Vereinbarung verdrängen, ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts der notwendigen politischen Willensbildungsprozesse und des Gesetzgebungsverfahrens nicht abzusehen.
6. Die Übertragung der Schulträgerschaft für alle Schulen auf den Landkreis stößt angesichts der klaren Aufgabenzuweisung im Schulgesetz und in der Kommunalverfassung auf rechtliche Grenzen und ist so nicht realisierbar.
7. Die bisher getätigten Leistungen und noch bestehenden Verpflichtungen durch den Schulverband werden mit ersparten Gebäudekosten für die Beschulung der Regionalschüler abgetan.

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Vertragliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen regionalen Schule und Gymnasium Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Stadt Brül zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

davon anwesend:

dafür:

dagegen:

Enthaltung

☐
☐
☐

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Unterschriften:

Datum: